

Beschluss:

1. Von den Ausführungen des Sozialreferates zu den einzelnen Empfehlungen und der weiteren Vorgehensweise wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01780 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes vom 26.10.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01782 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes vom 26.10.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01814 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes vom 09.11.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.
5. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01815 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes vom 09.11.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.